

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2022 in Höhe von maximal 66.620.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	11.102.041,34 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.07.2023
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.